

**Vierte Satzung
der Gemeinde Mehring
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vom 04. Februar 2025**

Auf Grund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Mehring folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mehring (BGS – EWS) vom 12. März 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2020, wird wie folgt geändert:

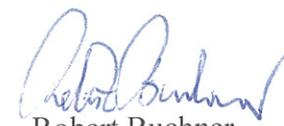
In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird „1,95 Euro“ durch „2,65 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2025 in Kraft.

Mehring, den 04.02.2025

Gemeinde Mehring



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mehring haben in Ihrer Sitzung am 03.02.2025 die Vierte Satzung der Gemeinde Mehring zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 05.02.2025 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Zimmer Nr. OG 14, 1. Stock.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 05.02.2025 angeheftet und am 27.02.2025 wieder abgenommen.

Mehring, den 04.03.2025

-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister